



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

HAU Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜR Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-
TELEFAX (0228) 997799-
E-MAIL
BEARBEITET VON
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 31.07.2015
GESCHÄFTSZ. **IX-721/002 II#0145**

**Bitte geben Sie das vorstehende
Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.**

POSTANSCHRIFT



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

**Ihre Eingaben wegen Informationszugang bei der "gematik"-
Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen"
[fragdenstaat#8946] vom 29. Juni und vom 22. Juli)**

BETREFF

Dokument(Hier)
Aufforderung der "gematik" zur Übermittlung Ihres Namens und Ihrer
Adresse vom 22. Juli 2015

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

Aufforderung der "gematik" zur Übermittlung Ihres Namens und Ihrer Adresse vom 22. Juli 2015

Dokument(Anlagen)



nach Erörterung Ihrer IFG-Anträge mit der „gematik“ sehe ich keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Feststellung der Identität eines Antragstellers ist für die Bearbeitung von Anträgen erforderlich, wenn

- der Informationszugang z.B. durch (Teil-)Schwärzung von Unterlagen zu beschränken oder zu verweigern ist, weil Ausnahmetatbestände entgegenstehen oder
- der Informationszugang nach Maßgabe des § 10 IFG i.V.m. der Informationsgebührenverordnung nicht kostenfrei gewährt werden kann.

Und deshalb ein rechtsmittelfähiger Bescheid zu erstellen ist, dessen Zugang mit Blick auf Widerspruchs- bzw. Klagefristen nachvollziehbar sein muss.

Mit Blick auf den Umfang der begehrten Informationen dürfte voraussichtlich eine kostenlose mündliche und einfache schriftliche Auskunft auch mit Herausgabe von wenigen Abschriften nicht möglich sein.

Zudem liegt prima facie auch die Notwendigkeit der Durchführung einer Drittbeteiligung nahe.

Die „gematik“ erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



SEITE 2 VON 2